

Graduierungsordnung (GrO) 2026



Certified Club Manager
Managing competence

Inhalt

Graduierungsordnung

Anlage 1

Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation

Anlage 2

Bewertungsverzeichnis für: Fortbildung

Anlage 3

Bewertungsverzeichnis für: GMVD-Netzwerkaktivität und Sonstiges

Anlage 4

Durchführungsregeln zum Graduierungsverfahren

In der Graduierungsordnung und den dazugehörigen Schriftstücken wird auf die jeweilig zusätzliche Nennung weiterer Geschlechterformen aus Lesbarkeitsgründen verzichtet. Personen aller Geschlechter sind mit diesem Text gleichermaßen angesprochen.

Änderungen der Graduierungsordnung im Sinne der Systemfortentwicklung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Datenschutz

Nach §13 GrO ist für die Teilnahme am Graduierungssystem die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Archivierung personenbezogener Daten in analoger und digitaler Form erforderlich.

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich auf der Internetpräsenz des GMVD unter:

<https://www.gmvd.de/verband/datenschutzrichtlinie.html>

► Was sind die wichtigsten Werte und Prinzipien des Graduierungssystems?

- 1. Freiwillige Teilnahme und aktives Bekenntnis zur Grundanforderung nach lebenslangem Lernen und Netzwerken
- 2. Kaufmännisch geprägte Grund- und Zusatzausbildung
- 3. Ergänzung um zielführende branchenbezogene und branchen-neutrale Zusatzqualifikationen
- 4. Erfolgreiche Laufbahnentwicklung nur bei ausgeglichener Berücksichtigung von Theorie-geprägten Qualifikationen und praxisbezogenen Berufspraxiszeiten
- 5. Stets getrennte Wertungen für Qualifikationen, Berufspraxiszeiten Fortbildungen und GMVD-Netzwerkaktivitäten
- 6. Bewertungsmaßstäbe orientieren sich ausschließlich am Arbeitsmarkt der Golfbetriebsbranche
- 7. Neutrale, verbandsübergreifende Konzeption
- 8. Größtmögliche Transparenz der Prozesse von der Zulassung bis zur Graduierung eines Teilnehmers durch ausführliche Dokumentation und Publikation
- 9. Kontinuierliche Anpassung des Graduierungssystems an die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie zielführende Angebote des Aus-, Weiter-, und Fortbildungsmarktes
- 10. Verbandsübergreifende Zusammensetzung des Graduierungsausschusses zur Gestaltung und Überwachung der Prozesse

§ 1 Ziel der Graduierung

Mit der Teilnahme am GMVD-Graduierungssystem zum Certified Club Manager bekennt sich der Teilnehmer proaktiv zu den Leitgedanken des Konzepts nach lebenslangem Lernen und Netzwerken insbesondere im berufsbezogenen Kontext.

Im Rahmen des Graduierungsverfahrens soll der Teilnehmer nach Maßgabe der jeweils in der aktuellen Graduierungsordnung (GrO) festgelegten und gültigen Graduierungsbedingungen nachweisen,

- inwieweit er in einem ausgewogenen Verhältnis von zugelassenen Aus-, Weiter- und Fortbildungsabschlüssen einerseits

und

branchenbezogenen praktischen Berufserfahrungszeiten andererseits ein bestimmtes, berufsfachliches Qualifikationsniveau im Golfbetriebsmanagement erfüllt,

- inwieweit er durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sein einmal erworbenes Qualifikationsniveau kontinuierlich aktualisiert und ausbaut,
- inwieweit er durch ein Mindestmaß an Verbandsaktivitäten den Anforderungen an eine Führungspersönlichkeit im Sinne des Netzwerkgedankens und des Ausbaus sozialer Kompetenzen Rechnung trägt.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem der drei in §4 Abs.1 GrO vorgesehenen Graduierungsverfahren erhält der Teilnehmer für längstens 6 Jahre das nach §10 Abs. II GrO befristete Nutzungsrecht, die markenrechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Certified Club Manager“ in ihren nach §7 dieser Graduierungsordnung festgelegten Ausprägungen in der Öffentlichkeit (DACH-Region) zu führen. Das Nutzungsrecht an der Graduierungsbezeichnung endet automatisch, wenn nicht innerhalb der 6-Jahresfrist ein Umstufungs-, Aktualisierungs- oder zumindest ein Teilaktualisierungsverfahren erfolgreich absolviert wurde.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Das Graduierungssystem beginnt in der niedrigsten Stufe mit der Einstufung zum CCM 4 (0000) und erstreckt sich mit zunehmender Gesamtqualifikation bis hin zur Umstufung zum CCM 1 (0000).

Zur Graduierung wird zugelassen und offiziell fortgeführt, wer die allgemeinen, die stufenbezogenen und die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen einer Graduierungsstufe nach Art und Umfang gleichermaßen erfüllt und nach den Bestimmungen dieser Graduierungsordnung ordnungsgemäß beantragt hat.

- (1) Die Allgemeinen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer in der Regel spätestens zum letzten Abgabetermin der Graduierungsunterlagen:

- (a) ein erfolgreich abgeschlossenes, kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium bzw. Studium zur Sportökonomie

oder

eine als gleichwertig anerkannte berufliche Qualifikation im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung zum Golfbetriebswirt (DGV) nachweist,

- (b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV)

oder

eine mindestens als gleichwertig anerkannte berufsfachliche Ausbildung sowie zusätzlich mindestens 48 Monate Berufserfahrung in der Clubverwaltung, oder mindestens 24 Monate Berufstätigkeit als Clubmanager

oder

ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit kaufmännischer Prägung oder Studium zur Sportökonomie sowie zusätzlich mindestens 48 Monate Berufserfahrung in der Clubverwaltung, oder mindestens 24 Monate Berufstätigkeit als Clubmanagernachweist und

- (c) im GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. entweder

- eine persönliche Einzelmitgliedschaft oder
- den Status einer Betreiber-Zusatzperson im Rahmen einer Golfclub-/Betreibermitgliedschaft nachweist.

- (2) Die stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

- (a) das 22. Lebensjahr vollendet hat und

die allgemeinen und zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen nach § 2 Nr. 1 vollständig erfüllt

- (b) entweder mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung in der Clubverwaltung

oder

mindestens 24 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweist.

- (3) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 3 (0000) erfüllt vorbehaltlich der Regelungen gem. §14 Abs. II, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

- (a) als CCM 4 zugelassen war und mindestens 96 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung in der Clubverwaltung, davon mindestens 72 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten in der Clubverwaltung steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, wenn die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind).

- (b) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 60 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

- (4) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 2 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) als CCM 3 zugelassen war und mindestens 144 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung in der Clubverwaltung, davon mindestens 120 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten in der Clubverwaltung steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, wenn die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 90 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(c) anstelle der Bedingungen zu (4) a und b (Sprungregelung) als CCM 3 zugelassen war und:

- ein erfolgreich abgeschlossenes kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium bzw. zur Sportökonomie gem. § 2 (1) Alt.1 und
- gleichzeitig sowohl die Beschäftigungszeiten gem. § 2 (3) a zur Erlangung des CCM 3 (0000) als auch
- die erforderliche e die Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zur Erlangung des CCM 2 (0000) gem. § 2 (4) c nachweist.

(5) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 1 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung voran geht (Graduierungsstichtag):

(a) mindestens 192 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung in der Clubverwaltung, davon mindestens 168 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten in der Clubverwaltung steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, als die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind).

(b) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 120 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist,

(c) nachweist, dass er mindestens 36 Monate in Organfunktion bei einer Körperschaft im Handelsregister als Geschäftsführer, oder als Vorstand im Vereinsregister eingetragen war.

Auf die geforderten 36 Monate Tätigkeit in körperschaftlicher Organfunktion können bis zu 12 Monate Tätigkeit

- als im Register eingetragener besonderer Vertreter eines Vereins nach §30 BGB oder
- als Prokurist eines gewerblichen Unternehmens angerechnet werden,

soweit diese Tätigkeiten unmittelbar im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Golfanlage stehen.

(6) Die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember:

(a) unter Anrechnung von etwaigen Punktüberschüssen aus der Vorperiode rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM cand. (0000) der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag nicht länger als 24 Monate (in 2013: 30 Monate) zurückliegt (Regelfall),

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Zwölfmonatszeitraum seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM cand. der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag in der Regel nicht länger als 72 Monate zurückliegt.

(b) unter Anrechnung von etwaigen Punktüberschüssen aus der Vorperiode rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „GMVD-Netzwerkaktivität und Sonstiges“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM cand. der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag nicht länger als 24 Monate (in 2013: 30 Monate) zurück liegt (Regelfall)

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Jahr seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „GMVD-Netzwerkaktivität und Sonstiges“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM cand. der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag in der Regel nicht länger als 72 Monate zurück liegt.

(c) anstelle der zu den vorgenannten Punkten 6a und b geforderten Mindestpunktzahlen besondere Verhinderungsgründe für max. 2 aufeinanderfolgende Graduierungsperioden (insgesamt 4 Jahre) nachweist.

Besondere Verhinderungsgründe können insbesondere sein:

- Neueintritt in das Graduierungssystem, Reg.-Nrn. 07981, 08981
- berufsbedingter Auslandsaufenthalt innerhalb der Golfbranche, Reg.-Nrn. 07982, 08982
- Mutterschafts- und Erziehungszeiten, Reg.-Nrn. 07983, 08983
- Langanhaltende Krankheit, Reg.-Nr. 07984, 08984
- Arbeitgeberwechsel Reg.-Nr. 07985, 08985

In den vorgenannten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt auf den Nachweis der geforderten

zeitraumbezogenen Punktzahlen zu verzichten und/oder angemessene Ersatzmaßnahmen festzulegen.

(d) Werden bei einem Graduierungsverfahren die erforderlichen Punktzahlen in den Wertungsbereichen „Fortbildung“ und „GMVD-Netzwerkaktivität und Sonstiges“ für das aktuelle Kalenderjahr nicht erreicht, erfolgt automatisch eine rechnerische Aktualisierung bis zu dem Jahr, für das die Punktzahlen in beiden Wertungsbereichen gleichzeitig ausreichen (sog. Teilaktualisierung).

Insofern bei einem Graduierungsverfahren die erforderlichen Punktzahlen in den Wertungsbereichen „Fortbildung“ und „GMVD-Netzwerkaktivität und Sonstiges“ für die betreffende Graduierungsperiode übererfüllt werden, werden bis zu 36 Punkte je Wertung gem. Reg.-Nr. 07999/08999 auf das folgende Graduierungsverfahren vorgetragen.

(7) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der GMVD-Graduierungsausschuss von der Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes (1) befreien.

(8) Teilnehmer am Graduierungssystem können kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit insgesamt 25 %, max. aber mit 48 Monaten Gesamtzeit

- bei den geforderten Beschäftigungszeiten in der Clubverwaltung nach §§ 2 Abs. 3a, Abs. 4a, Abs. 5a, GrO sowie
- als branchenneutrale Berufsqualifikation im Sinne des Bewertungsmerkmals „Kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten“ mit der Reg.-Nr. 06280

graduierungsstufenfördernd zur Berücksichtigung beantragen, sofern sie bis zum Graduierungsstichtag:

- mindestens 72 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweisen,
- das Erreichen der Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zum CCM 3, gem. § 2 Abs. 3c GrO nachweisen,
- einen allgemein anerkannten kaufmännisch geprägten Berufsabschluss nachweisen und

anhand von qualifizierten Nachweisen die kaufmännische Prägung der Berufstätigkeit belegen, wobei nur Vollzeittätigkeiten im Rahmen von Anstellungsverhältnissen zur Berücksichtigung kommen, die zeitlich nach dem Ausbildungsabschluss ausgeübt wurden.

§ 3 Kandidatenstatus

Mitglieder, die die Teilnahme am Graduierungssystem beantragen, und die zu diesem Zeitpunkt geltenden Graduierungsbedingungen nicht sofort, sondern erst auf absehbare Zeit, d.h. spätestens innerhalb von 6 Jahren erfüllen, können während dieses Zeitraums eine Einschreibung in das Graduierungssystem im „Kandidatenstatus“ beantragen.

Mitglieder mit Kandidatenstatus können diesen Status in diesem Zeitraum so lange aufrechterhalten, wie sie die Ernsthaftigkeit ihrer Graduierungsabsicht mindestens durch erfolgreiche Regelaktualisierung alle 24 Monate nachweisen.

Mit Zugang des Zulassungsbescheids ist der Teilnehmer unter den o.g. Voraussetzungen für längstens 6 Jahre berechtigt, den Titel

„Certified Club Manager cand. (JJJJ)“
oder abgekürzt
„CCM cand. (JJJJ)“

zu führen. Danach endet die Graduierung automatisch, soweit sie nicht zuvor erfolgreich umgestuft wurde.

§ 4 Graduierungsverfahren

(1) Die Erlangung und Erhaltung einer Graduierung erfolgt jeweils durch die (kontinuierliche) Teilnahme an einem formellen Graduierungsverfahren. Im Rahmen eines Graduierungsverfahrens wird die Konformität der Gesamtheit der vom Antragsteller zur Anerkennung eingereichten allgemeinen, stufen- und zeitraumbezogenen Zulassungs- und Bewertungsmerkmale (Aus- und Weiterbildungen, Berufserfahrungen, etc.) mit den zum Antragszeitpunkt jeweils geltenden Anforderungen der Graduierungsordnung geprüft und ggf. bescheinigt. Im Rahmen des Graduierungsverfahrens hat der Teilnehmer nach Maßgabe seiner persönlichen Graduierungssituation die Wahl zwischen den Verfahrensformen: Einstufungs-, Umstufungs- und Aktualisierungsgraduierung. Das Graduierungsverfahren wurde erfolgreich absolviert, wenn der Teilnehmer beim Einstufungsverfahren mit der Stufe CCM 4 (0000) bzw. in Fällen des § 14 Abs 2, mit der Stufe CCM 3 (0000) beim Umstufungsverfahren mit einer nächsthöheren Graduierung und beim Aktualisierungsverfahren mit einem aktuelleren Jahres-Aktualisierungszusatz einer bereits bestehenden Graduierungsstufe graduiert wurde. Soweit sich im Rahmen eines beantragten Umstufungsverfahrens nur die zeitraumbezogenen, nicht aber die stufenbezogenen Anforderungen als erfüllt erweisen, wird das Verfahren im Interesse des Antragstellers automatisch als Aktualisierungsverfahren fortgeführt. Die gebührenbezogene Zuordnung als Umstufungsverfahren bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Teilnahme an allen Formen des Graduierungsverfahrens erfolgt jeweils ausschließlich auf Antrag eines Mitglieds im Rahmen eines formellen Antragsverfahrens.

(a) Einen Antrag auf Teilnahme am Einstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die neu in das Graduierungssystem aufgenommen werden wollen. Gegenstand der Einstufungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Graduierungsbedingungen, der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000.) sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen. Teilnehmer, die die vorgenannten Bedingungen (noch) nicht erfüllen, werden als CCM (cand.) eingestuft.

(b) Einen Antrag auf Teilnahme am Umstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und von einer Graduierungsstufe auf die nächsthöhere Stufe umgestuft werden wollen. Dies gilt auch für Umstufungen nach § 2 Abs.4 a (Sprungregelung). Gegenstand des Umstufungsverfahrens ist der Nachweis der Erfüllung der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zur jeweils gewählten Graduierungsstufe sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

(c) Einen Antrag auf Teilnahme am Aktualisierungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und die Aktualität ihrer derzeitigen Graduierungsstufe bestätigt wissen wollen. Gegenstand der Aktualisierungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

Die Teilnahme am Aktualisierungsverfahren

- kann frühestens nach 12 Monaten und
- sollte alle 24 Monate

seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach Maßgabe der in §2 Abs 6 beschriebenen Bedingungen erfolgreich durchgeführt werden.

- (3) Formelle Grundlage der Graduierungsverfahren ist ein Antrag, der auf der CCM Homepage unter der digitalen Antragsverwaltungs-Plattform CCM-Desk (<https://www.ccm-desk.de>) erstellt und an den GMVD übermittelt wird.
- (4) Mit der Antragstellung erkennt der Teilnehmer die Graduierungsordnung in der aktuell gültigen Fassung an. Die Graduierungsordnung wird auf der Homepage des GMVD im Internet unter www.gmvd-ccm.de veröffentlicht. Auf wesentliche Änderungen wird per Mail bzw. in CCM-DESK hingewiesen.
- (5) Auf dem Antrag sind nur diejenigen Bewertungsmerkmale zur Berücksichtigung zu vermerken, die im Rahmen des jeweils gültigen Bewertungsverzeichnisses zur Anrechnung ausdrücklich zugelassen sind. Für nicht genannte Bewertungsmerkmale kann der Antragsteller beim Graduierungsausschuss einen besonders zu begründenden Sonderfallantrag auf Anerkennung stellen.
- (6) Alle Angaben sind wahrheitsgemäß zu deklarieren und die jeweiligen Nachweise in gut leserlichen Dokumenten sowie unter deutlicher Markierung der bewertungserheblichen Merkmale für jedes zur Anrechnung beantragte Bewertungsmerkmal getrennt glaubhaft zu machen.
- (7) Bleiben an der Nachweiskraft eingereichter Belege Zweifel, kann der Graduierungsausschuss oder sein Beauftragter weitere Sachverhaltsaufklärung betreiben, und vom Antragsteller unter Setzung einer angemessenen Erledigungsfrist eine Klärung verlangen.
- (8) Verstreicht die Frist, ohne dass die angeforderten Nachweise in erforderlicher Art, Form, Umfang und Güte vorliegen, wird das Verfahren automatisch weitergeführt.
- (9) Sämtliche Antragsunterlagen sind insbesondere auch unter Beachtung der formellen Vorgaben für die digitalisierte Antragstellung zum jeweils festgesetzten Einsendetermin fristwährend hochzuladen. Die Nichtbeachtung der formellen Vorgaben führt nach Beurteilung des Graduierungsausschusses entweder zur Weiterbelastung des zusätzlichen Bearbeitungsaufwandes bzw. bei grob ungeordneten oder unvollständigen Antragsunterlagen zur Zurückweisung des Antrags zwecks Nachbesserung durch den Antragsteller. Einmal eingereichte Antragsunterlagen verbleiben unabhängig vom Ausgang des Graduierungsverfahrens vollständig beim GMVD.
- (10) Über den Abschluss des Graduierungsverfahrens erhält der Teilnehmer einen Graduierungsnachweis, der das Graduierungsergebnis und das Ergebnis in den einzelnen Teilwertungen dokumentiert. Der abschließend geprüfte detaillierte Antrag wird bis auf Weiteres Teil des Graduierungsnachweises und ist für den Antragsteller mit möglichen Änderungen und Kommentaren in CCM-DESK einzusehen.

Die in diesem Graduierungsnachweis angegebenen Daten beruhen auf offiziellen Nachweisen (d.h. Urkunden, Zertifikaten, Zeugnissen und Bescheinigungen u.a. von Behörden, Lehrinrichtungen, Arbeitgebern, etc.), die der

Antragsteller als Scan des Originaldokuments dem Graduierungsausschuss zur Bewertung vorlegt, und die vom Graduierungsausschuss i.d.R. nicht gesondert auf ihre Berechtigung hin geprüft werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des Graduierungsnachweises sämtliche enthaltenen Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und unrichtige Angaben spätestens innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des Nachweises der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.

Das Graduierungsergebnis (d.h. die Graduierungsstufe mit Aktualisierungszusatz) wird unter dem Namen des Graduierten auf der CCM-Homepage des GMVD im Internet unter www.gmvd-ccm.de bekanntgegeben, sofern der Graduierte nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe dieses Graduierungsnachweises bzw. eines eventuell korrigierten Nachweises (per Einschreiben) der Richtigkeit widerspricht.

§ 5 Graduierungsausschuss

- (1) Der Graduierungsausschuss ist ein branchenspezifisch zusammengesetzter verbandsübergreifender Fachausschuss des GMVD und betreut das Graduierungssystem in allen formellen und materiellen Fragen nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung. Seine Mitglieder werden vom Vorstand ernannt.
 - (2) Jegliche Auskünfte von Mitgliedern der GMVD-Geschäftsstelle oder einzelnen Mitgliedern des Graduierungsausschusses, auch in sog. Informations- und Beratungsgesprächen sind grundsätzlich unverbindlich. Über die Zulassung zum und die Entwicklung im Graduierungssystem entscheidet grundsätzlich der Graduierungsausschuss als Ganzes in schriftlicher Form.
 - (3) Der Graduierungsausschuss kann die Zulassung zu einer Graduierung in besonders begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn das Graduierungsziel und die zur Graduierung geltend gemachten Umstände in einer groben Diskrepanz stehen, versagen, mit Auflagen versehen oder unter aufschiebenden Bedingungen erlassen. Der Graduierungsausschuss kann in besonders begründeten Fällen auch eine Graduierung erteilen. Hierzu bedarf es immer eines einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder des Graduierungsausschusses.
Die Zulassungsbedingung kann nach Wahl des Ausschusses
entweder
- über ein persönliches qualifiziertes Fachgespräch von mindestens 45 Minuten mit Mitgliedern des Graduierungsausschusses
oder
- eine vom Graduierungsausschuss vorgegebenen fachlichen Ersatzmaßnahme erfolgen.
- In allen vorgenannten Fällen ist auf Kosten des Antragstellers zur neutralen fachlichen Beurteilung ein anerkannter, GMVD-neutraler Beisitzer, vorzugsweise eines anderen Branchenverbands, als zeitweise kooptiertes Mitglied des Graduierungsausschusses beizuziehen.
- (4) In besonders begründeten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt, bis zu zweimal im Rahmen einer Graduierungslaufbahn eine Kulanzentscheidung zu treffen, wenn der tatsächliche Erfüllungsumfang des nachgewiesenen Kriteriums bis zu fünf Prozent hinter dem geforderten Umfang zurückbleibt.

§ 6 Rechtsbehelf

- (1) Gegen die Entscheidung des Graduierungsausschusses ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs in Textform zunächst beim Graduierungsausschuss selbst und ggf. danach in einem weiteren Schritt der Beschwerde beim Vorstand des GMVD jeweils innerhalb von 4 Wochen ab Entscheidungszugang zulässig.
- (2) In Streitfällen ist die Entscheidung eines Schiedsgerichts bestehend aus einem GMVD-Ehrenmitglied und einem Vertreter des DGV herbeizuführen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

§ 7 Urkunde, Abzeichen etc.

Über den erfolgreichen Abschluss des Graduierungsverfahrens sind ein Graduierungsnachweis und eine Urkunde zu erstellen. Mit Zugang des Graduierungsnachweises ist der Graduierte nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist berechtigt, nach Maßgabe der in der Urkunde bescheinigten Graduierung den Titel

„Certified Club Manager 4 (0000)“
oder abgekürzt „CCM 4 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 3 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 3 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 2 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 2 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 1 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 1 (0000)“

jeweils unter Angabe des Jahres im Klammerzusatz, in dem die Graduierung erlangt bzw. zuletzt aktualisiert wurde, zu führen. Soweit sich der Graduierte gegenüber Dritten insbesondere im beruflichen und geschäftlichen Kontakt auf seine Graduierung beruft, ist er verpflichtet, stets die komplette Graduierung unter Angabe der letzten durch einen offiziellen GMVD-Graduierungsnachweis bescheinigten Jahreszahl anzugeben.

§ 8 Veröffentlichung im Graduierungsverzeichnis

Die Teilnehmer am Graduierungssystem können zur jederzeitigen Einsicht auf der CCM-Homepage des GMVD unter www.gmvd-ccm.de im Graduiertenverzeichnis bekannt gegeben werden. Das Graduiertenverzeichnis unterteilt sich in die Bereiche „Aktuell“ für aktive und „Alumni“ für nicht aktiv teilnehmende Graduierte. Soweit das Nutzungsrecht an der Graduierungsbezeichnung endet, erfolgt eine entsprechende Löschung im „aktuellen“ Teil des Graduiertenverzeichnisses und ggf. ein Übertrag in den Alumni Teil.

Ausschließlich im Alumniteil des Graduiertenverzeichnisses aufgeführte Graduierte sind berechtigt, durch erfolgreiche Teilnahme an einem Graduierungsverfahren ihre letzte Graduierung wieder aufleben zu lassen, indem sie für den Zeitraum seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren die Erfüllung sämtlicher Anforderungen nachweisen.

§ 9 Geltungsbereich

Die Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager“ ist als Wort-/Bild-Marke für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz geschützt und darf nur vom GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. für diesen Geltungsbereich verliehen werden.

§ 10 Geltungsdauer

Die einmal erworbene Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager (zzgl. Nennung der jeweils aktuell gültigen Graduierungsstufe und dem Jahr der letzten Graduierung)“ kann bis zu 6 Jahre nach dem letzten erfolgreich absolvierten Graduierungsverfahren verwendet werden.

Das bedeutet, dass das Nutzungsrecht an der Graduierungsbezeichnung automatisch endet, wenn nicht innerhalb der 6-Jahresfrist ein Umstufungs-, Aktualisierungs- oder zumindest ein Teilaktualisierungsverfahren erfolgreich absolviert wurde.

- (1) Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Aberkennung, wenn während oder nach Abschluss des Graduierungsverfahrens Umstände bekannt werden, dass die Graduierung zu Unrecht erlangt wurde.
- (2) Dem Teilnehmer am Graduierungsverfahren steht es frei, jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Graduierungszeitraums aus dem Graduierungssystem auszutreten, wobei gleichzeitig eine Löschung aus dem Graduierungsverzeichnis erfolgt. Hierzu bedarf es eines formlosen Kündigungsschreibens, das per eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des GMVD zu richten ist. Mit Ablauf des laufenden Graduierungszeitraumes, spätestens aber mit der Löschung aus dem Graduiertenverzeichnis erlischt das Recht, weiterhin mit der Graduierung in der Öffentlichkeit aufzutreten.
- (3) Eine Kündigung
 - von Formen der GMVD-Einzelmitgliedschaft oder
 - einer GMVD-Golfclub-/ Betreibermitgliedschaft bzw.
 - die Abberufung oder Nicht-Verlängerung des Status als Betreiber-Zusatzperson einer GMVD-Golfclub-/ Betreibermitgliedschaftkommt dem Austritt aus dem Graduierungssystem i.S. des §10 Abs. 2 und seinen Verfahrensfolgen gleich.

CCM-Graduierungen können jeweils zu Beginn eines Graduierungsjahres wechselseitig zwischen so genannten Betreiber-Zusatzpersonen und Formen von GMVD-Einzelmitgliedschaften zur Übertragung beantragt werden.

§ 11 Gebühren und Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Abwicklung des Graduierungsverfahrens werden zur Abdeckung der Verwaltungskosten Gebühren erhoben, die sich in ihrer Höhe an dem Aufwand des vom Antragsteller gewählten Verfahrens orientieren. Im Einzelnen werden berechnet bei ordnungsgemäß eingereichten Unterlagen:

Einstufungsverfahren CCM cand. (0000)	EUR 190,-
Einstufungsverfahren CCM 4 (0000)	EUR 280,-
Umstufungsverfahren	EUR 230,-
Aktualisierungsverfahren	EUR 150,-

(24 Monate)

Einstufungsverfahren
CCM 3 (2025) in. Übergangs-
bestimmung EUR 520,-

Zuschlag für
Aktualisierungsverfahren
bzw. Umstufungsverfahren
mit längeren Zeiträumen
als 24 Monate EUR 60,- / Jahr

Prüfung von golfbetriebsfremden
Berufserfahrungs- bzw.
Führungserfahrungszeiten EUR 30,- / Station

Prüfung von Sonderfällen bzw.
Anträgen auf Behandlung als
„Sonderfall/Härtefall“ EUR 30,-

Zuschlag für Bearbeitung von
Antrags- und Nachweismängeln EUR 60,- / ab 4 Mängeln

Die Gebühren werden ab Eingang des jeweiligen Antrags zur
Zahlung fällig und im Rahmen der erteilten
Einzugsermächtigung nach Antragstellung vom Konto des
Teilnehmers abgebucht. Wird die Lastschrift nicht eingelöst,
wird das Graduierungsverfahren nicht durchgeführt.

Der GMVD hat das Recht, die Gebühren der aktuellen
wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

§ 12 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GMVD e.V. und seiner Erfüllungsgehilfen,
insbesondere der Dienstleister, Berater und Mitglieder des
Graduierungsausschusses für Schäden jedweder Art sind
grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Hinweise zum Datenschutz

Die vom GMVD vor und während des Graduierungsverfahrens
erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der
Graduierung selbst, für Zwecke der Teilnehmerverwaltung und
für spätere Informationen im Wege der elektronischen
Datenverarbeitung übermittelt, gespeichert sowie be- und
verarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt
grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck der Graduierung und
dessen Verfahrensdurchführung dient. Dies betrifft
insbesondere die Weitergabe personenbezogener Daten an die
mit Graduierungsfragen betrauten Vorstandsmitglieder,
Mitarbeiter, Dienstleister und Berater des GMVD und die (aus
verschiedenen Spitzenverbänden der Golfbetriebsbranche
berufenen) gelegentlich wechselnden Mitglieder des
Graduierungsausschusses, soweit sie sich vertraglich zur
Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet haben.

Weiterführende Informationen sind der [Datenschutzrichtlinie
des GMVD](#) zu entnehmen.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Im Hinblick auf die Umsetzung der CCM-
Digitalisierungsinitiative soll insbesondere langjährigen
Berufsangehörigen, die bisher den rechtzeitigen Zugang zum
Graduierungssystem verpasst haben, die Möglichkeit geboten
werden, sich zeitlich befristet nachträglich im
Graduierungssystem einschreiben zu können.

Antragsteller zum Einstufungsverfahren, die zum Zeitpunkt der
Antragstellung

- die regulären Zulassungsbedingungen sowie
- insbesondere die Qualifikationspunktzahl als auch
- die Berufspraxiszeiten als Clubmanager

mindestens zum CCM 2 erfüllen, können für den
Geltungszeitraum der Übergangsbedingungen auf Antrag

im Antragsjahr unmittelbar als CCM 3 beginnen.

Dies gilt, soweit sie zum Antragszeitpunkt die für alle
Graduierten der Stufe CCM 3 mindestens erforderlichen letzten
72 Monate/Punkte an kontinuierlicher Fortbildung sowie
(ausnahmsweise) für die letzten 36 Monate/Punkte an GMVD-
Verbandsaktivität nachweisen und weder ein wesentlicher
systemischer noch ein wesentlicher wirtschaftlicher Vorteil
gegenüber Bestandsteilnehmern damit verbunden ist.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand ist München.
- (2) Aktuelle Informationen zum Graduierungssystem werden
im Internet veröffentlicht auf www.gmvd-ccm.de

§ 16 Inkrafttreten

Diese Graduierungsordnung ist mit Wirkung zum 1. März 2008
in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgt mit Wirkung zum
01.01.2026.

Baierbrunn-Buchenhain, 31. Juli 2026

Anlage 1
Bewertungsverzeichnis für "Qualifikation"

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
Branchenneutrale Berufsqualifikationen					
06110	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Kaufmännische Studiums Ausrichtung (Bachelor und Master) – Sportstudium mit Wirtschaftsschwerpunkt – Abgeschlossenes Sportmanagementstudium (1. + 2. Staatsexamen/Diplom)	Erfolgreicher Studien-Abschluss	30	30	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis
06111	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Studiums Ausrichtung Sport – Studiums Ausrichtung Agrarökonomie (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt)	Erfolgreicher Studien-Abschluss	20	20	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis
06112	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Sonstige Studiums Ausrichtung (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt)	Erfolgreicher Studien-Abschluss	10	10	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis
06130	IHK AEVO-Ausbildereignung für kaufmännische Berufe	Erfolgreicher Lehrgangs-Abschluss/ Befreiungsnachweis	3	3	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06131	DOSB Datenschutzbeauftragte/-r im Verein oder Verband Zertifizierte Qualifizierung zum Erwerb des „Fachkundenachweises Datenschutz“	Erfolgreicher Lehrgangs-Abschluss	3	3	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis Zertifikat
06171	Anerkannte Erste Hilfe Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer nach §26 DGUV, (9 UE) durch anerkannte Anbieter (Kein Auffrischkurs!) z.B. ASB/DRK/Johanniter/Malteser	Erfolgreicher Lehrgangs-Abschluss	1	1	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis Bescheinigung, zum Antragszeitpunkt nicht älter als 24 Monate
06175	Anerkannte Ausbildung zum Brandschutzhelfer §10 Abs.2 ArbSchG, § 22 Abs.2 BGV/GUV-V A1, Abschnitt 6.2 ASR A2.2 (für nähere Informationen siehe DGUV, betrieblicher Brandschutz)	Erfolgreicher Lehrgangs-Abschluss	1	1	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis Bescheinigung, zum Antragszeitpunkt nicht älter als 24 Monate
06190	Anerkannte Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten gem. §22 SGB VII, § 20 BGV 1, BGR A1 (z.B. bei Berufsgenossenschaft, TÜV etc.)	Erfolgreicher Lehrgangs-Abschluss	2	2	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06199	TÜV Nord Akademie Geprüfter GmbH Geschäftsführer (TÜV)	Erfolgreicher Lehrgangs-Abschluss	5	5	Abschluss-Bescheinigung/-zeugnis Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06200	Anerkannte Übernahme von Geschäftsführungs-/Vorstandsämtern in anderen Körperschaften/Organisationen	Je 12 Monate/ Amtszeit	1	Max. 3 je Körperschaft Max. 9	Aktueller und chronologisch gegliederter. Registerauszug: Handelsregister/ Vereinsregister
06230	Zugelassene persönliche Auszeichnungen für vorbildliches Engagement in gesellschaftlich relevanten Bereichen (Sport, Umwelt, Soziales etc.)	Je Auszeichnung	2	12	Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis
06231	Zugelassene Auszeichnungen einer Golfanlage mindestens auf Bundesländerebene für besondere Leistungen bzw. besonders erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben in den Bereichen Golfbranche, Sport, Umwelt, Soziales etc.	Platz 3 Platz 2 Platz 1	2 2 2	6	Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis
06232	Preisträger beim DGV-Innovationspreis	Platz 3 Platz 2 Platz 1	2 2 2	6	Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis
06233	Preisträger beim Golfpost Community Award Kategorie Willkommenskultur und/oder Kategorie Preis/ Leistungsverhältnis	Platz 1	1	3	Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis
06235	TELC oder vergleichbar zertifizierte Fremdsprachenkenntnisse der Kompetenzstufen „C1 oder C2 (=Kompetente Sprachverwendung)“ in Anlehnung an den „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)“ für zugelassene Fremdsprachen: Englisch/Spanisch + Sprachen der Anrainerländer zu Deutschland, Österreich und Schweiz	Je Zertifikat/ 1 Sprache	2	6	Zertifikat www.telc.net Die Beherrschung einer Fremdsprache als Muttersprache/ Amtssprache kann ohne Zertifikat in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden
06249	IHK oder vergleichbar zertifizierte 10 Finger Maschinen-Schreibfertigkeiten	Zertifikat	1	1	Zertifikat, Berufsschulzeugnis oder dergleichen
06250	Anerkannt zertifizierte Software-Anwenderkenntnisse zu allgemeinen Office Anwendungen	Je Zertifikat/1 Anwendung	1	5	Zertifikat
06270	Zugelassene Tätigkeit als Fachreferent in anerkannten golfbranchenbezogenen Bildungsorganisationen	Mindestens 3 Veranstaltungen/Jahr	1	20	Programm und Vertrag oder Abrechnung
06280	Anerkannt kaufmännisch geprägte, golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten (mit vorhergehendem kfm. Berufsabschluss) und gemäß § 2 Abs. 8 GrO	Anrechnung als „Clubmanagementzeit“ mit 25% der nachgewiesenen Berufszeiten, je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, max. mit 48 Monaten	1	4 insgesamt	Qualifizierte kaufmännische Tätigkeitsnachweise nach kaufmännischem Berufsabschluss

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
Golfmanagementbezogene und branchennahe Berufsqualifikationen					
06301 Bis 2021	DGV Golfsekretär (DGV) (15 Tage = 30 Einh. / 0,5 Tage x 1 P x 66 % = 20 P 25 % Relevanz für CCM= 5 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	5	5	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06301 Ab 2022	DGV Golfsekretär (DGV) (6 Tage + 2 Tage Prüfung = 16 Einh. / 0,5 Tage x 1 P x 66 % = 11 P 25 % Relevanz für CCM= 3 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06302a Bis 2021	DGV Golfbetriebsassistent (DGV)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06302b Ab 2022	DGV Golfbetriebsassistent (DGV) (8 Tage + 2 Tage Prüfung = 20 Einh. / 0,5 Tage x 1 P x 66 % = 14 P 25 % Relevanz für CCM= 5 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	5	5	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06303	DGV Golfbetriebswirt (DGV)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	10	10	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06310	DGV A-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06311	DGV B-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06312	DGV C-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06314	LGV Club-Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	1	1	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06315	Spielleiterausbildung (LGV, ÖGV, Swiss-Golf)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06316	Platzrichterausbildung (LGV, ÖGV, Swiss-Golf)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06317	BGV Marshallausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06329	Sport Business AG Golf Business Director (Sport Business AG) (10 Tage = 20 Einh. / 0,5 Tage x 1 P x 66 %= 13 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	13	13	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06320	Zugelassene Golfmanagement Ausbildungen anerkannter ausländischer Hochschulen (Anzahl Präsenstage x 2 x 1 P x 66 %= Anzahl Punkte)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	Nach Präsenz- tagen gem. inländische m Maßstab	30	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06337	IST-Zertifikat Golfsekretär/-in (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	4	4	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06338	IST-Diplom Golfbetriebsmanager/-in (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	10	10	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06339	IST Junior Golfmanager/-in (IST) Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	15	15	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06340	IST/ (Hochschule Koblenz) Senior Golf Manager FH (20 Tage = 40 Einh. / 0,5 Tage x 1 P x 66 %= 26 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	26	26	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06341	DGV/IST Lizenz Golf-Fitnesscoach (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06355	IST-Zertifikat F&B Management (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06359	IST-Zertifikat New Media Management Sport	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06375	DOSB Vereinsmanager C	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06376	DOSB Vereinsmanager B	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06377	DOSB JUMP-Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte Modul 1 Meine Rolle als Führungskraft Modul 2: Wirkungsvoll kommunizieren Modul 3: Selbstführung	Je erlangtes Teilzertifikat	0	12	Teilnahme- bescheinigung Eine Bepunktung im Qualifikationsbereich erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an allen 3 Veranstaltungen

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06378	DOSB LEADING LEAGUE- Entwicklungsprogramm für Führungskräfte Module 1: Führungskommunikation Modul 2: Veränderung gestalten Modul 3: Führungswerkstatt	Je erlangtes Teilzertifikat	0	12	Teilnahme- Bescheinigung Eine Punktgutschrift im Qualifikationsbereich erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an allen 3 Veranstaltungen
06380	IHK Belehrung für den Lebensmittelbereich nach § 43 Infektionsschutzgesetz	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	1	1	Teilnahme- Bescheinigung + Nachweis der Beschäftigungs- aufnahme innerhalb von 3 Monaten ab Belehrungstag
06381	IHK Bescheinigung zur Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06382	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	7	7	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06383	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	10	10	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06384	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) Junior Golfmanager/-in (IST) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	15	15	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06385A	IHK Hotelfachmann/-frau (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	7	7	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
6385B	IHK Hotelkaufmann/-frau (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	10	10	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06386	IHK Kaufmännisch geprägte Berufsausbildungen (IHK und gleichrangige Berufs-/Standesorganisationen)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	5	5	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06387	IHK Handelsfachwirt/-in (IHK) (Wertung, soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	8	8	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06388	IHK Sportfachwirt/-in (IHK) (Wertung, soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	10	10	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06389	PGA/DSHS Master-Studium Golf	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06390	PGA Fully Qualified PGA Professional (ohne Anrechnung Golflehrer Assistent), soweit nicht unter 06398 erfasst	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	6	6	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06391	PGA Golflehrer Assistent, soweit nicht unter 06398 erfasst	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	4	4	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06393	Landwirtschaftskammer Sachkundenachweis für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	2	2	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06394	DEULA Qualifizierter Platzarbeiter (AGQ Typ B)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06395	DEULA Geprüfter Greenkeeper Fachagrarwirt Golfplatzpflege (AGQ Typ C)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	5	5	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06396	DEULA Geprüfter Headgreenkeeper (AGQ Typ D) (ohne Anrechnung geprüfter Greenkeeper)	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	10	10	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis
06397	Besondere golfbetriebsrelevante Branchenfachkenntnisse und aktive Branchenerfahrungen	Mind. 48 Monate Tätigkeit als Berater, Mitarbeiter, Verbandsfunktionär auf Abteilungs- leiterebene	5	5	Bescheinigung/ -zeugnis
06398	Praktische Golfkenntnisse, soweit nicht unter 06390 oder 06391 erfasst	ab HCPI 36	3	3	Scoring Record
06399	Sonderfall/Härtefallantrag	Punkte			Antrag mit detaillierter Begründung und ggf. Nachweis
Berufstätigkeit in der Clubverwaltung					
06400	Berufstätigkeit in der Clubverwaltung (Vollzeit) (Zeitanteilige Berücksichtigung von ehrenamtlichen und Teilzeit Tätigkeiten)	Je 12 Monate	1	Offen	Beschäftigungs- nachweis
6401	Berufstätigkeit im Clubmanagement (Vollzeit) (Zeitanteilige Berücksichtigung von ehrenamtlichen und Teilzeit Tätigkeiten)	Je 12 Monate	1	Offen	Beschäftigungs- nachweis
06405	Berufstätigkeit in der Clubverwaltung auf einer Golfanlage als Austragungsort international anerkannter DGV/PGA Turniere (soweit nicht unter 06530 erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungs- verhältnis	1	12 insgesamt 4 je Beschäfti- gungsverhältnis	Beschäftigungs- nachweis und Ausschreibung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06410	Berufstätigkeit in der Clubverwaltung bei einem ausländischen Club	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Max. 12 2 je 1 Auslandsbeschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis
06499	Sonderfall/Härtefallantrag	Anrechnung von Berufserfahrungszeiten			Antrag mit detaillierter Begründung und ggf. Nachweis
Berufstätigkeit als Clubmanager					
06501	Berufserfahrung als Clubmanager bei verschiedenen Golfanlagenbetreibern	Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber	5	Max. 20 Max. 4 Stationen inkl. Stationen nach 06502	Beschäftigungsnachweis
06502	Berufserfahrung in der Clubverwaltung bei verschiedenen Golfanlagenbetreibern. (Bei Beförderung zum Manager im gleichen Unternehmen wird automatisch die höhere Punktzahl zugrunde gelegt.)	Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber	3	Max. 12 Max. 4 Stationen inkl. Stationen nach 06501	Beschäftigungsnachweis
06503	Berufserfahrung als Clubmanager bei einem einzigen Golfanlagenbetreiber bei mindestens 10 Jahren Beschäftigungsdauer	Je 1 Beschäftigungsverhältnis	5	Max. 10 Max. 2 Stationen	Beschäftigungsnachweis
06504	Berufserfahrung in der Clubverwaltung bei einem einzigen Golfanlagenbetreiber bei mindestens 10 Jahren Beschäftigungsdauer	Je 1 Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 4 Max. 2 Stationen	Beschäftigungsnachweis
06505	Berufserfahrung als Clubmanager auf unterschiedlichen Golfanlagen (Anzahl Spielbahnen)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis Dauer		Max. 24 Max. Punktzahl je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Nachweis der Anlagengröße z. B. Auszug Golfführer oder dergleichen
		– 9 Loch	1	4	
		– 27 Loch	2	8	
		– 36 Loch	3	12	
06506	Berufserfahrung als Clubmanager auf verschiedenen Golfanlagen gleichzeitig	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis ab dem 36. Monat rückwirkend	2 (2 Anlag.) 3 (3 Anlag.) 4 (>3 Anlag.)	Max. 8 Max. 12 Max. 16	Jeweils qualifizierte Beschäftigungsnachweise für den Zeitraum der zeitgleichen Funktionsausübung
06509	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer Teilnehmer-Golfanlage am DGV/LGV Programm Lebensraum Golfplatz	Je 24 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Max. 1 je Beschäftigungsverhältnis Max. 3	Beschäftigungsbezogener- offizieller Teilnahmenachweis mit Dokumentation - management bezogener Aktivitäten

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06510	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer aktuell zertifizierten Teilnehmer-Golfanlage am DGV Programm Golf und Natur	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18	Beschäftigungs-bezogener- und Zertifizierungs-nachweis
06511	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer aktuell zertifizierten „Leading Golf Clubs“-Golfanlage	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18	Beschäftigungs-bezogener- und Zertifizierungs-nachweis
06512	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer aktuell zertifizierten ISO 9000 zertifizierten Anlage	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18	Beschäftigungs-bezogener- und Zertifizierungs-nachweis
06513	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer aktuell zertifizierten ISO 14001 Anlage (ggf. unter anteiliger Anrechnung von 06510)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18	Beschäftigungs-bezogener- und Zertifizierungs-nachweis
06513	Berufserfahrung als Clubmanager einer aktuell zertifizierten Teilnehmeranlage am DGV Programm Qualitätsmanagement (QM) für die Nachwuchsförderung	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Max. 3 je Beschäftigungsverhältnis Max. 9	Beschäftigungs-bezogener- und Zertifizierungs-nachweis
06528	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort nationaler DGV-Amateurmeisterschaften (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Max. 6 aus 06528 und max. 12 aus 06528-06530	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen
06529	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort <u>international anerkannter DGV, EGA, IGF</u> -Amateurmeisterschaften oder <u>national</u> anerkannter Profiturniere (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 12 aus 06529 und max. 12 aus 06528-06530	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen
06530	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort international anerkannter DGV/PGA Profiturniere (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	3	Max. 12 aus 06530 und max. 12 aus 06528-06530	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen
06600	Berufserfahrung als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Golf Shop	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18 Max. 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM-Vordruck „Abteilungsleitung“

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06601	Berufserfahrung als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Greenkeeping	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, soweit der Sachkunde-Nachweis Pflanzenschutz gem. Reg. Nr. 06393 bestand	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18 Max. 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM-Vordruck "Abteilungsleitung"
06602	Berufserfahrung als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion in der Gastronomie (Eigenregie)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, soweit der Sachkundennachweis Gastronomie gem. Reg. Nr. 06381 bestand	2	Max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Max. 18 Max. 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM-Vordruck "Abteilungsleitung"
06603	Berufserfahrung als Clubmanager und registrierter Vorstand/Geschäftsführer eines Vereins oder einer gewerblichen Betriebsgesellschaft	Je 12 Monate Funktionsausübung	2	Max. 24 Max. 8 je Körperschaft	Aktueller und chronologisch gegliederter Registerauszug Handelsregister/Vereinsregister
06604	Berufserfahrung als Clubmanager und registrierter „Besonderer Vertreter“ gem. § 30 BGB eines Vereins oder registrierter Prokurist einer gewerblichen Betriebsgesellschaft	Je 12 Monate Funktionsausübung	1	Max. 12 Max. 4 je Körperschaft	Aktueller und chronologisch gegliederter Registerauszug Handelsregister/Vereinsregister
06610	Berufserfahrung als Clubmanager in Ausbilderfunktion (AEVO)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Max. 9 Max. 3 je Ausbildungsverhältnis	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und IHK-Nachweis

Anlage 2

Bewertungsverzeichnis für "Fortbildung"

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
07000	Aktivitätsauszug FORTBILDUNG				Aktivitätsauszug GMVD
E- Learning Angebote					
07005	GMVD Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07010	GMVD Teilnahme an Fachveranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07015	GMVD Teilnahme am Online-Golfkongress	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07020	GMVD Teilnahme an Fachveranstaltungen kommerzieller Anbieter	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07025	GMVD Teilnahme an CCM Interactive Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07030	Sonstige Veranstalter Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07035	DGV Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
07040	IST Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis
07045	Sonstige Veranstalter (z.B. Haufe, LSB, Führungsakademie, Vereinswelt etc) Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
Präsenzveranstaltungen Golfmanagement					
07100	GMVD Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07102	GMVD Teilnahme am Golfkongress	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07103	GMVD Teilnahme am DGV/GMVD-Managementseminar	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07105	GMVD Teilnahme am GMVD-Business Talk	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07106	GMVD Teilnahme am GMVD/PGA-Workshop	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07121	GMVD Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07134	GMVD Teilnahme an Clubsekretär/-innen-Fortbildung	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07200	DGV Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07210	DGV Teilnahme am Hearing anlässlich des Verbandstags	Je Teilnahme	1	1/Jahr	Teilnahme Bescheinigung/ Geeignete Reisebelege
07220	DGV Teilnahme am DGV Online Betriebsvergleich	Je Teilnahmejahr	3	12 Je Golfclub	Bescheinigung
07237	Vereinigung clubfreier Golfer e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07240	Bayrischer Golfverband e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07241	Bayrischer Golfverband e.V. Teilnahme an BGV-Fachkongress	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07250	Hessischer Golf- Verband e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07255	Baden- Württembergischer Golfverband e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07260	Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07265	Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07270	Golfverband Niedersachsen/Bremen e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07275	Hamburger Golfverband e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
07280	Golfverband Schleswig-Holstein e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07285	Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07290	Landesgolfverband Sachsen-Anhalt e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07295	Golfverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07300	Golfverband Sachsen und Thüringen e.V. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07310	Swiss Golf Teilnahme am Swiss Golf Forum	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07330	ASGM Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07340	CMAE/CMAA Club Manager Association of Europe/America Teilnahme an zugelassenen Seminaren und Konferenzen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07350	BVGA Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07351	BVGA Teilnahme am internationalen Golffachkongress	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07352	BVGA Teilnahme an Golfplatzunternehmertreffen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07400	DOSB/LSB Teilnahme an zugelassenen Management-Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07401	DOSB JUMP-Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte Modul 1 Meine Rolle als Führungskraft Modul 2: Wirkungsvoll kommunizieren Modul 3: Selbstführung	Je erlangtes Teilzertifikat	6	18	Teilnahme- bescheinigung Eine Bepunktung im Qualifikationsbereich erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an allen 3 Veranstaltungen
07402	DOSB LEADING LEAGUE- Entwicklungsprogramm für Führungskräfte DOSB LEADING LEAGUE- Entwicklungsprogramm für Führungskräfte Modul 1: Führungskommunikation Modul 2: Veränderung gestalten Modul 3: Führungswerkstatt	Je erlangtes Teilzertifikat	6	18	Teilnahme- Bescheinigung Eine Punktgutschrift im Qualifikationsbereich erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an allen 3 Veranstaltungen
07500	IHK Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07600	Sonstige anerkannte Berufs- und Fachverbände Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
07610	DATEV e. G. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07620	Golfbetriebsrelevante Berufsgenossenschaften Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07700	Golfmanagement relevante Fachmessen Messebesuch (Keine Consumer-Veranstaltungen)	1/Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07702	Messe Nürnberg/Gala Bau	1/Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07703	Messe Golf Europe	1/Messe- besuch	1	1 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07710	Teilnahme als ausstellender Golfclub an Consumer Messen (z.B. Hansegolf etc.)	1 /Messe- Ausstellertag	1,5	3 /Jahr	Präsensnachweis/ Stundennachweis
07800	Sonstige Veranstalter Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07810	Teilnahme an Seminaren der Softwareproduzenten für Clubverwaltungsprogramme	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07830	DEULA Teilnahme an Seminaren	Je 0,5 Seminartage	1,5	3/ Seminartag	Bescheinigung
07840	Auffrischkurs nach 2 Jahren: Erste Hilfe Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer nach §26 DGUV, (9 UE) durch anerkannte Anbieter z.B. ASB/DRK/Johanniter/Malteser	Erfolgreicher Lehrgangs- Abschluss	3	3/Jahr	Abschluss- Bescheinigung/ -zeugnis Bescheinigung, zum Antragszeitpunkt nicht älter als 24 Monate
07850	Zugelassene Tätigkeit als Fachreferent in anerkannten golfbranchenbezogenen Bildungsorganisationen	Je 0,5 Seminartage	2	6 / Jahr	Lohnbescheinigung des Veranstalters
Ausübung von Fachfunktionen in Golfverbänden					
07900	Mitwirkung Facharbeit GMVD GMVD-Ausschüsse	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07920	Mitwirkung Facharbeit DGV DGV-Ausschüsse, fachlich geprägte aktive Funktionsträgerschaften als Platzrichter, Course Rater oder dergl.	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07930	Mitwirkung Facharbeit LGV LGV-Ausschüsse, fachlich geprägte aktive Funktionsträgerschaften als Platzrichter, Course Rater oder dergl.	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07940	Mitwirkung Facharbeit BVGA BVGA-Ausschüsse	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07960	Mitwirkung Facharbeit andere zugelassene Ausschüsse	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
07981	Befreiung wegen Neueintritt in das Graduierungssystem gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 1		1/Monat	24 Monate ab Bewertungsstichtag des Einstufungsantrags	Einstufungsantrag
07982	Befreiung wegen berufsbedingtem Auslandsaufenthalt innerhalb der Golfbranche gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 2	Kalendermonate der Auslandsabwesenheit	0,5 P / Monat	Max. 6 P unter Leistungsanrechnung	Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers
07983	Befreiung wegen Mutterschafts- und Erziehungszeiten gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 3	Kalendermonate gem. sozialversicherungsrechtlicher Berücksichtigung	0,5 P / Monat	Max. 18 P /Kind unter Leistungsanrechnung	Nachweis gem. Sozialversicherung
07984	Befreiung wegen langanhaltender Krankheit/Arbeitsunfähigkeit gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 4	Kalendermonate gem. sozialversicherungsrechtlicher Berücksichtigung	0,5 P / Monat	Max. 18 P unter Leistungsanrechnung	Nachweis zu Arbeitsunfähigkeit
07985	Befreiung wegen Arbeitgeberwechsel (innerhalb der Golfbetriebsbranche) gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 5	Vom Arbeitsplatzwechsel betroffene Kalendermonate	0,5 P / Monat	Max. 6 P/ Beschäftigungsverhältnis unter Leistungsanrechnung	Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers
07986	Gleichzeitige Anrechnung der erfolgreichen Absolvierung von Qualifikationsmaßnahmen als Fortbildung für: Reg.Nr.06100-06396 Außer: 06200-06235, 06280+06290, 06397+06398	Je Präsenstag Je 12 Monate	3 P /Tag	Max. 12 P /Jahr unter Leistungsanrechnung	Abschlusszertifikat und Nachweis der Präsenztage
07999	Sonderfall-/Härtefallantrag	Punkte			Antrag mit detaillierter Begründung und ggf. Bescheinigung

Anlage 3

Bewertungsverzeichnis für "GMVD-Netzwerkaktivität und Sonstiges"

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
08000	Aktivitätsauszug Netzwerkaktivität und Sonstiges				Aktivitätsauszug GMVD
E- Networking Angebote					
08050	GMVD Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Learnings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsenznachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
08060	GMVD Teilnahme an E-Networking Maßnahmen zur Regionalkreisarbeit	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsenznachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
08055	CCM Interactive Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Mindestens 30-60 Minuten	0,5	4/Jahr 8 E-Networkings insgesamt	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsenznachweis (z.B. der persönlichen Interaktion etc.)
Teilnahme an zugelassenen GMVD-Veranstaltungen					
08101	Teilnahme an GMVD-Mitgliederversammlung	Je Veranstaltung	2	offen	Bescheinigung
08102	Teilnahme an GMVD-Fortbildungsseminar	Je Veranstaltungstag	3	offen	Bescheinigung
08103	Teilnahme an DGV/GMVD-Managementseminar	Je Veranstaltung	3	offen	Bescheinigung
08104	Teilnahme am Golfkongress	Je Veranstaltungstag	3	offen	Bescheinigung
08105	GMVD Teilnahme am GMVD-Business Talk	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
08106	GMVD Teilnahme am GMVD/PGA-Workshop	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08113	Teilnahme an der GMVD-Meisterschaft	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08114	Teilnahme am Golf-Business-Cup	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08115	Teilnahme am GMVD-Team-Cup	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08120	Teilnahme an GMVD-Regionalkreistagung	Je Veranstaltung	3	offen	Bescheinigung
08121	Teilnahme am GMVD-Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08130	Teilnahme an GMVD-Sekretär/-innentreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08150	Teilnahme an GMVD-Golfrunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08900	Zugelassene ehrenamtliche Mitwirkung im GMVD	12 Amtsmonate	offen	offen	Bescheinigung
08901	Mitwirkung in der GMVD-Vorstandsarbeit	12 Amtsmonate	6	offen	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
08902	Tätigkeit als GMVD-Regionalkreisleiter	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08903	Mitwirkung in der GMVD-Ausschussarbeit	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08904	Tätigkeit als sportlicher Leiter des GMVD	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08906	Tätigkeit als Mitglied im GMVD- Graduierungsausschuss	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08907	Tätigkeit im Beirat der GMVD Marketing GmbH	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08908	Tätigkeit als Geschäftsführer der GMVD Marketing GmbH	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08909	Tätigkeit als Mitarbeiter des GMVD e.V.	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08940	Behandlung von ASGM bezogenen Veranstaltungen (z.B. Networking) analog zu GMVD bezogenen Veranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08950	Sonstige GMVD-Engagements				
08951	Tätigkeit als Referent auf einer GMVD- Veranstaltung oder als Gastreferent im Namen des GMVD	1 Vortrag/ 60 Min.	2	6	Bescheinigung
08952	Erstellung von zugelassenen Seminardokumentationen zum GMVD-Jahresthema (nach vorheriger Abstimmung)	1 Vortrag	6	offen	Seminardokumentation Struktur + Umfang nach vorheriger Abstimmung
08955	Mitwirkung/Unterstützung bei der Erarbeitung fachbezogener CCM-Projekte	1 Fachbeitrag		Nach Vereinbarung	Bescheinigung durch den Graduierungs- Ausschuss
08955	Tätigkeit als Verfasser eines qualifizierten Beitrags in Golfmanagement Fachpublikationen	1 Beitrag	2	6	Bescheinigung/ Beleg- exemplar, Abrechnung
08956	Best Praxis Preisträger bzw. Publikation eines Best Praxis Beispiels zum Golfbetriebsmanagement	1 Beitrag	2	6	Bescheinigung/ Beleg- exemplar, Abrechnung
08960	Ehrenamtliches Engagement bei der Bereitstellung von GMVD-Veranstaltungslocations nebst Unterstützungsleistungen bei der Veranstaltungsdurchführung	1 Veranstaltung	4	4	Bescheinigung/ Beleg- exemplar, Abrechnung
08970	Fachliche Betreuung eines Praktikanten (CCT) nach GMVD-Standard	1 Praktikant/ 9 Monate	6	6	Bescheinigung
08979	Mehrtägige GMVD-Gruppenveranstaltungen/-reisen	Je 0,5 Veranstaltungs- tage	1	Max. 9 je Graduierungs- periode	Teilnahme- bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs- Einheit	Nominelle Punktzahl	Max. anrechenbare Punktzahl	Nachweis
08980	Zugelassene Maßnahmen (Einführungskurse) zur Persönlichkeitsentwicklung	Je 0,5 Veranstaltungstage	1	Max. 4 je Graduierungsperiode	Teilnahmebescheinigung
08981	Befreiung wegen Neueintritt in das Graduierungssystem gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 1		1/Monat	24 Monate ab Bewertungsstichtag des Einstufungsantrags	Einstufungsantrag
08982	Befreiung wegen berufsbedingtem Auslandsaufenthalt innerhalb der Golfbranche gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 2	Kalendermonate der Auslandsabwesenheit	0,5 P / Monat	Max. 48 P unter Leistungsanrechnung	Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers
08983	Befreiung wegen Mutterschafts- und Erziehungszeiten gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 3	Kalendermonate gem. sozialversicherungsrechtlicher Berücksichtigung	0,5 P / Monat	Max. 18 P /Kind unter Leistungsanrechnung	Nachweis gem. Sozialversicherung
08984	Befreiung wegen langanhaltender Krankheit/Arbeitsunfähigkeit gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 4	Kalendermonate gem. sozialversicherungsrechtlicher Berücksichtigung	0,5 P / Monat	Max. 18 P unter Leistungsanrechnung	Nachweis zu Arbeitsunfähigkeit
08985	Befreiung wegen Arbeitgeberwechsel (innerhalb der Golfbetriebsbranche) gem. § 2 Abs. 6 c Alt. 1 GrO Alt. 5	Vom Arbeitsplatzwechsel betroffene Kalenderjahre	0,5 P / Monat	Max. 6 P/ Beschäftigungsverhältnis unter Leistungsanrechnung	Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers
08998	Stärkung des Berufsverbands durch Mitglieder und Partner Werbung	Je geworbenes Mitglied / Partner	3 P / Tag	Max. 12 P /Jahr Max. die Differenzpunkt Zahl zum 2-Jahressoll (ggf. für Folgejahr)	Werbebestätigung des geworbenen Mitglieds
08986	Anrechnung der erfolgreichen Absolvierung von Qualifikationsmaßnahmen während der Teilnahme am Graduierungssystem: Reg.Nrn.06100-06396 Außer: 06200-06235,06280+06290,06397+06398	Je Präsenstag Je 12 Monate	1 P / Monat	Max. 12 P /Jahr unter Leistungsanrechnung	Abschlusszertifikat und Nachweis der Präsenztage
08999	Sonderfall/Härtefallantrag	Punkte			Antrag mit detaillierter Begründung und ggf. Bescheinigung

Anlage 4

Hinweise zum Graduierungsverfahren

Anforderungen an die Nachweisqualität	
Allgemeine Anforderungen	Ein Nachweis, der im Graduierungssystem anerkannt werden soll, muss mindestens enthalten: • Name der ausstellenden Institution • Ausstellungsdatum Unterschrift eines Bescheinigungsgebers • Bescheinigungsgegenstand • Zeitlichen Umfang der bescheinigten Maßnahme • Vor – und Zuname des Bescheinigungsnehmers
Alter von Nachweisen im Allgemeinen	Aktualitätsbezogene Nachweise gelten im Allgemeinen als „aktuell“ im Sinne einer Anrechenbarkeit, wenn die bescheinigte Veranstaltung nicht länger als 5 Jahre nach dem Graduierungsstichtag zurückliegt (z.B. DRK-Bescheinigung).
Angaben in Handelsregister / Vereinsregister / Auszügen	Grundlage zur Beurteilung registerbezogener Merkmale sind grundsätzlich nur Registerauszüge öffentlich-rechtlicher Träger wie z.B. eines Amtsgerichts, (aber z.B. keine notariellen Anmeldungen oder dergl.). Als Nachweise werden nur Auszüge nach dem historischen Gliederungsprinzip anerkannt, aus denen sowohl Beginn, Dauer, Ende und Art der anzuerkennenden Tätigkeit hervorgehen. Zum Nachweis des Andauerns eines geltend gemachten Merkmals ist stets ein zeitaktueller Auszug einzureichen. In der Einführungsphase zum Graduierungssystem sind Ausnahmen hierzu bezüglich des Aktualitätsnachweises möglich, soweit eine geltend gemachte Tätigkeit/Amt offensichtlich noch andauert.

+